

Beizmittel und Indikationen in Wintergetreide - zugelassene und empfohlene Aufwandmengen (ml/dt)

Stand: 09.07.2023

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l	Wintergerste								Winterweizen								Winterroggen			Triticale				Anmerkungen								
		Streifenkrankheit	Flugbrand	Hartbrand	Steinbrand	Schneeschimmel**	Netzflecken	Echter Mehltau*	Fusarium-Arten	Typhula-Fäule	Schwarzbeinigkeit	Steinbrand	Schneeschimmel**	Flugbrand	Zwergsteinbrand	Fusarium culmorum**	Fusarium-Stängelfäule	Septoria nodorum** (Blatt- +	Schwarzbeinigkeit*	Rhizoctonia (Scharfer Augenfleck)	Rhizoctonia solani	Schneeschimmel**	Stängelbrand	Fusarium culmorum**		Flugbrand	Schneeschimmel**	Steinbrand	Zwergsteinbrand	Stängelbrand	Fusarium culmorum**	Flugbrand	Schwarzbeinigkeit
Biologische Beizen																																	
Cerall	Bakteriensuspension; 200 g/l Pseudomonas chl.										1000*													1000*									
Cedomon	bakterielle Emulsion; 110,4 g/l Pseudomonas chl.	750*					750*			750*																							
Elektronenbehandlung																																	
ePlus, E-Pura, E-Vita	physikalisches Verfahren mit Hilfe von niederenergetischem Elektronenbeschuss	in allen Getreidearten; Sporen/Pilzmycel von samenbürtigen Krankheiten /Erregern wie z.B. Stein- + Stängelbrand, Streifenkrankheit, Septoria nodorum, Fusarium culmorum und Schneeschimmel am Saatkorn abtötend; bodenbürtige Erreger und Flugbrand werden nicht erfasst																									behandeltes Saatgut darf + kann verfüttert werden						
Pflanzenstärkungsmittel																																	
Tillecur (FiBL gelistet)	aus Mehlen einheimischer Pflanzen z. B. Gelbsenfmehl; Trocken- oder Nass-Anwendung										1,5 kg																						auch in Dinkel möglich (Feuchtanwendung empfohlen)
Smart-Seed G (FiBL gelistet)	Algen (incl. Mikronährstoffe: 0,09% P ₂ O ₅ , 2,17% K ₂ O, (0,26% N)) + Bakterien (Bacillus spp.) + Pilzkulturen (Trichoderma sp.); als Nassbeize	in allen Getreidearten; 100 ml/dt; Pflanzenhilfsstoff zur Vitalisierung von Keimling und Pflanze; Förderung von Wurzelwachstum und Nährstoffaufnahme; solo oder in Kombination mit ePlus																															
Nährstoffbeizen																																	
Custosem G	Kantor (Additiv) + Nutri-Phite Magnum S (Pflanzen- Biostimulans)	in allen Getreidearten; 45 ml Kantor + 30 ml Nutri-Phite Magnum S; auch in Kombination mit fungiziden Beizen; Verminderung Staubabrieb, Förderung von Wurzelwachstum, Nährstoffaufnahme und Jugendentwicklung																															
NutriSeed	117,9 Kaliumoxid + 53,7 Mangan + 7,6 Kupfer + 18,3 Zink	in allen Getreidearten; 250 ml/dt; auch in Kombination mit fungiziden Beizen																															
Ympact	Kupfer, Mangan, Molybdän, Zink organische Säuren	in allen Getreidearten; 70 ml/100 kg Saatgut; zur Wachstumsförderung und zur Verbesserung des Feldaufgangs; Vitalisierung, erhöhte Stresstoleranz, verbesserte Winterhärte																															

* = zur Befallsminderung, ** = samenbürtiger Befall

LKSH, Stand: 09.07.2023

Erläuterungen zu der Tabelle Beizmittel in Wintergetreide:

rot / fett = bußgeldbewehrt

- NH677:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."
- NH678:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegenbleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
- NH679:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegenbleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
- NH679-1:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger und Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
- NH680:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."
- NH681:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."
- NH681-3:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.
- NH682:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."
- NH684:** Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.
- NT699-1:** Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).
- NT699-6:** Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.
- NT714-2:** Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen. Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.
- NT716-1:** Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.
- NT716-2:** Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.